Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschusses vom Donnerstag, den 09.07.2015.

3.10 60-15-19 Verlagerung und Erweiterung des REWE-Marktes Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Saalburgstraße 39, Stadtteil Anspach Einleitung des Verfahrens Vorlage: 128/2015

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nahversorgungsmarkt REWE Saalburgstraße 39, Stadtteil Anspach im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Anspach Flur 11, Flurstück 127/4, Saalburgstraße 39, Stadtteil Anspach.

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die geplante Errichtung des Nahversorgungsmarktes REWE einschließlich der dazugehörigen Stellplätze.

Sämtliche mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan verbundenen Kosten trägt der Vorhabenträger;

- 2. das in der Anlage 2 dargestellte Bebauungskonzept als Grundlage zur Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes zur Kenntnis zu nehmen;
- 3. die Erstellung eines Einzelhandelskonzept, das beide (EDEKA und REWE) die Einzelhandelsstruktur prägende Vorhaben umfasst, in Auftrag zu geben, wobei der Magistrat beauftragt wird, noch einen Kostenschlüssel zwischen der Stadt und den Vorhabenträger zu vereinbaren.